

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 37/2025

## Bekanntmachung

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Seniorenbeirat der Herzogenrath und Wahlbekanntmachung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Herzogenrath**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath wird in der Stadt Herzogenrath ein Seniorenbeirat eingerichtet. Mit Beschluss vom 20.05.2025 hat der Stadtrat das nachfolgend aufgeführte Wahlverfahren im Sinne gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath festgelegt.

1. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates findet in folgenden drei Wahlversammlungen in der Zeit vom **11. November 2025 bis 13. November 2025** in den Stadtteilen Merkstein, Herzogenrath und Kohlscheid statt:  
**Dienstag, 11.11.2025, 18:00 Uhr**  
Verve.care Seniorentagespflege  
Albert-Steiner-Straße 25, 52134 Herzogenrath  
**Mittwoch, 12.11.2025, 10:00 Uhr**  
Walter Heckmann AWO Senioren- und Sozialzentrum  
Marie-Juchacz-Str. 4, 52134 Herzogenrath  
**Donnerstag, 13.11.2025, 10:00 Uhr**  
Casino-Lounge im CasinoPark Kohlscheid  
Kaiserstr. 101, 52134 Herzogenrath
2. Der Seniorenbeirat setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen, die für fünf Jahre – entsprechend der Wahlperiode des Stadtrates – gewählt werden.
3. In den Seniorenbeirat gewählt werden können Personen, die im Jahr 2025 das 60. Lebensjahr vollenden und zum Zeitpunkt der Wahl ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Herzogenrath haben.
4. Personen, die in den Seniorenbeirat gewählt werden möchten, müssen ihre Kandidatur bis zum 30.09.2025 schriftlich unter Verwendung des Kandidaturbogens bei der Stadtverwaltung Herzogenrath – Wahl Seniorenbeirat, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath einreichen. Später eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.
5. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates in der Stadt Herzogenrath ausdrücklich aufgefordert.
6. Die Einreichungsfrist beginnt mit der Bekanntgabe des Wahltermins und des Wahlverfahrens im Amtsblatt.

Der erforderliche Kandidaturbogen wird bei der Stadt Herzogenrath, Sozialamt, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 16 und 17, während der Dienststunden

#### **vormittags:**

montags - freitags von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

#### **nachmittags:**

montags von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

sowie in den Stadtteilbüros „Mitten in Merkstein“, Kirchrather Str. 180 und „Mitten in Kohlscheid“, Weststraße 3, ausgehändigt.

Außerdem steht das Formular auf der Homepage der Stadt Herzogenrath zum Download zur Verfügung.

7. Auf der Grundlage der Kandidaturbögen wird eine einheitliche Kandidaturliste erstellt, die spätestens 2 Wochen vor der Wahl im Amtsblatt veröffentlicht wird. Die Reihenfolge auf dem Kandidaturbogen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.
8. Alle Kandidat\*innen erhalten im Rahmen der Wahlversammlungen die Gelegenheit zu einer kurzen Vorstellung.
9. Die Kandidat\*innen können in Abwesenheit gewählt werden.
10. **Wahlberechtigt** sind nur bei den Stadtteilversammlungen persönlich anwesende Seniorinnen und Senioren, die im Jahr der Wahl das 60. Lebensjahr vollenden und die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Herzogenrath haben. Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises (bspw. Personalausweises) nachzuweisen.
11. Die Wahl erfolgt durch schriftliche Stimmabgabe mit amtlich hergestellten Stimmzetteln in den unter Nr. 1 bekanntgegebenen Wahlräumen. Jede\*r Wählende hat mindestens 8 Stimmen und höchstens 16 Stimmen. Stimmzettel mit weniger als 8 Stimmabgabevermerken oder mit mehr als 16 Stimmabgabevermerken sind ungültig. Die Teilnahme an der Wahl erfolgt nicht stadtteilgebunden, d. h. alle Wahlberechtigten können ihre Stimme einmalig in Rahmen einer der drei Wahlversammlungen abgeben.
12. Eine persönliche schriftliche Benachrichtigung zur Teilnahme an der Wahl (Wahlbenachrichtigung) erfolgt nicht.
13. Eine Teilnahme an der Wahl durch Briefwahl ist nicht möglich.
14. Das Wahlergebnis aller drei Wahlveranstaltungen wird am Tag nach dem letzten Wahltermin, d.h. am Freitag, 14.11.2025 um 10:00 Uhr in Raum 107 des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, öffentlich durch Auszählung der Stimmzettel ermittelt. In den Seniorenbeirat sind die 16 Personen gewählt, die die höchsten Stimmenzahlen auf sich vereinen konnten. Diese Personen werden durch die Verwaltung schriftlich über ihre Wahl in den Seniorenbeirat informiert.
15. Sofern der Wahl nicht innerhalb einer Woche schriftlich widersprochen wird, gilt die Wahl als angenommen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Aus den nicht unmittelbar in den Seniorenbeirat gewählten Personen bildet sich auf der Grundlage der erreichten Stimmen die Nachrückliste.
16. Das Gesamtergebnis wird durch die Behördenleitung bekannt gegeben. Ein stadtteilbezogenes Wahlergebnis wird nicht ermittelt.

Herzogenrath, 21.07.2025

gez. Doris Havertz  
Erste Beigeordnete und  
Stadtkämmerin